

auf f. 92^v bis f. 121^v einen kurzen Traktat enthält, der die Aufschrift führt: 'Higmarus archiepiscopus Remensis, de quo undecima questione tercia excellentissimus'. Der Traktat ist in 40 Kapitel getheilt, die mit Ausnahme des 1. Kap. aus dem Libellus XI, des Kap. 2 = Lib. XV und Kap. 3 = Op. XV Ussermann, ebenfalls von Bernald, vom Anfang bis zu Ende sämtlich und wörtlich gleichlautend in Lib. X vorhanden sind, nur folgen sie hier in einem Zusammenhang nacheinander und sind daher auch nicht wie dort mit Rubriken versehen, Ruffini p. 9—11. Aus dieser kleinen Abhandlung hat der bekannte Jesuiten-Schriftsteller De Torres in seinem Werke *Adversus Magdeburgenses Centuriatores* eine Anzahl Excerpte als Aussprüche Hinkmars veröffentlicht. Der Umstand, dass sie wörtlich mit Bernaldschen Sätzen übereinstimmen, hat mich zu den Bemerkungen p. 112 und p. 156 veranlasst, dass B. nicht wenig aus einer Schrift H.'s, von der nur die Excerpte des De Torres gedruckt vorlagen, entlehnt, und vielleicht noch anderes mehr daraus entnommen habe.

Nunmehr liegt die Sache anders.

Ruffini hat mit richtigem Forschersinne die Quelle der Angaben des Turrianus ermittelt, und durch seine Schrift allgemein zugänglich gemacht. Da stellt sich nun heraus, dass es eine Schrift aus späterer Zeit ist, die aus nichts anderem besteht, als aus Sätzen, die in Hss. des 12. und 13. Jh. übereinstimmend Bernald zugeschrieben sind. Es würde wohl Niemandem in den Sinn kommen, die Vatik. Abhandlung für etwas anderes als für eine Umarbeitung oder Kompilation aus Bernaldschen Schriften zu halten, wenn sie nicht den Namen des Hincmarus an der Spitze trüge. Aus letzterem Umstande ist nun selbstverständlich nicht gleich zu schliessen, dass H. der Verfasser ist, dafür ist eine Angabe aus dem 15. Jh. doch zu wenig Bürgschaft gegenüber den Zeugnissen des 12. Jh. Dazu kommt, dass auf keinen Fall die ganze Vat. Schrift aus der Feder Hinkmars geflossen sein kann, da in ihr Stellen vorkommen, die erst dem 11. Jh. angehören¹, was schon

die Kanonessammlung des Bischofs Anselm von Lucca enthält, darin ist von neuerer Hand bemerkt: 'Questo Ms. è della stessa mano del Ms. d'Incparo indicato nella lettera di N. Alamanni come copiato dei codici Vaticani insieme ad altri libri di collettori di canoni'. 1) Zu diesen Stellen gehört das Citat aus der Epistola Widonis MG. Libelli de lite I p. 1 sqq. In der Deutsch. Zeitschr. f. KR. V (1895) S. 30 ff. hat Götz die Autorschaft des Briefes Wido abgestritten und dem P. Paschal I. vindiciert. Er that dies in sehr absprechender Weise, aber mit durchaus ungenügenden,